Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 5

Artikel: Sozialhilfe in der Krisenzeit : Sozialhilfe in der Krise?
Autor: Tschümperlin, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812183

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

cherungen fordern, und zweitens müssen bei Anpassungen der Sozialversicherungen an die gesellschaftlich und wirtschaftliche Entwicklung das Verhältnis von Sozialversicherung und Sozialhilfe stets neu überdacht werden. Implizit wird deshalb die Sozialhilfe in zahlreichen parlamentarischen Vorstössen angesprochen.

Wie die praktische Erfahrung zeigt, sind die Armutsgruppen identifiziert: alleinerziehende Mütter, ausgesteuerte Arbeitslose, IV-Bezügerinnen, körperlich und seelisch Kranke sowie Suchtabhängige. «Hier gilt es, eine sozialpolitische Antwort zu finden», meinte *Ernst Zürcher,* Sekretär der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren. «Die Leistungen der Kantone im Sozialbereich sind heute erheblich. Wenn wir den Begriff «Sozialhilfe» weiter fassen und neben den direkten Unterstützungen an die Klienten die Kinder- und Jugendhilfe, die Kinder-, Betagten-, Familien- sowie die Suchthilfe miteinbeziehen, kommen wir auf rund 3,5 Milliarden Franken. Zählen wir den Kantonsanteil der Ergänzungsleistungen von 1,5 Milliarden für 1993 hinzu, kommen wir immerhin auf 5 Milliarden Franken.»

Als Handlungsprioritäten betonte Zürcher ein besseres Zusammengehen auf allen Ebenen. Angestrebt wird die Einberufung einer nationalen Konferenz zur Thematik «Beschäftigung und Existenzsicherung». Damit soll der Anfang für ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten in einem vielgliedrigen und unübersichtlichen Gebiet eingeleitet werden.

Zürcher: «Im Bereich der Sozialhilfe ist die Schweiz heute ein statistisches Entwicklungsland. Wir brauchen aber unbedingt gesamtschweizerisch eine Anzahl von Schlüsseldaten, sonst stossen Bund und Kantone mit ihren sozialpolitischen Massnahmen immer mehr ins Leere.» Dabei müssen die französische und die italienische Schweiz rasch in das Projekt «Sozialhilfestatistik» miteinbezogen werden. Zürcher wies darauf hin, dass zurzeit konkret eine Arbeitsgruppe «Existenzsicherung» der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit an einem Entwurf zu einer Kommissionsmotion arbeitet, um das Recht auf Existenzsicherung in der Bundesverfassung zu verankern.

Die zunehmende Anzahl, Vielfalt und Komplexität der Probleme erfordert neue Lösungsansätze und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Sozialpolitik. Der beschleunigte gesellschaftliche Wandel verlangt nach schnelleren Anpassungen und nach abgestimmten, flexiblen Lösungen. Die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen ist dringlich. ■

SOZIALHILFE IN DER KRISENZEIT: SOZIALHILFE IN DER KRISE?

Die *öffentliche Sozialhilfe* (Fürsorge) bildet das unterste Netz im System der sozialen Sicherheit (abgesehen von gesetzlichen Zwangsmassnahmen). Sie liegt gemäss Art. 48 der Bundesverfassung in der Zuständigkeit der Kantone und wird aufgrund kantonaler Gesetze zumeist von den einzelnen Gemeinden ausgestaltet. Sozialhilfe hat die Bekämpfung und Vermeidung von Armut sowie die Linderung und Überwindung von Notlagen zum *Zweck*. Im Nachgang zu den Sozialversicherungen kümmert sie sich um weniger stark verbreitete Risiken des Einkommensausfalls. Die *Unterstützungsleistungen* werden nicht stereotyp gewährt, sondern nach individuellem Bedarf bemessen. Da für diesen Bereich keine materiellen Gesetzesnormen auf Bundesebene bestehen, kommt den «Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe» der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF), dem Fachverband der kantonalen und kommunalen Sozialhilfeorgane, grosse Bedeutung zu. Finanzielle Leistungen werden meist in Verbindung mit *Sozialberatung* erbracht, die eine Veränderung der Lebenssituation der Betroffenen bewirken soll. *Ziel* der Sozialhilfe ist die Erhaltung oder Wiedererlangung optimaler persönlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit der Sozialhilfesuchenden, also deren *soziale Integration*. Wirksame Sozialhilfe ist entsprechend *personalintensiv,* was im Verhältnis zu den Leistungskosten hohe Infrastrukturkosten mit sich bringt.

Die *Klientel der Sozialhilfe* setzt sich heute vor allem aus (Langzeit-)Arbeitslosen, Alleinerziehenden und Suchtmittelabhängigen zusammen. Hinter sogenannten «Sozialfällen» verbergen sich immer mehr von sozialem Abstieg gezeichnete Familiendramen. Der Anteil ehemals Selbständigerwerbender an den Sozialhilfesuchenden steigt in letzter Zeit drastisch an. Obschon bisher keine verlässlichen Daten über die Zahl der von Sozialhilfe betroffenen Personen erhältlich sind, weisen Steigerungsraten von bis zu 35 Prozent pro Jahr in den grossen Gemeinden darauf hin, dass die Sozialhilfe in Zeiten wirtschaftlicher Krisen «Hochkonjunktur» durchlebt. Da gleichzeitig die öffentlichen Haushalte vor Finanzierungsproblemen stehen, sitzt die Fürsorge zwischen allen Stühlen und muss zusehen, wie sie ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen kann.

Die *NFP 29 – Projekte zum Thema Sozialhilfe,* die von der SKöF angeregt wurden, beinhalten mehr als nur gute Bestandesaufnahmen; aus den Resultaten können wesentliche Hilfen für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der öffentlichen Fürsorge gezogen werden. Die SKöF ist besonders interessiert an der Vereinheitlichung grundlegender Rechtsnormen, an einer Verbesserung der Sozialhilfe-Infrastruktur und an aussagekräftigen Daten, die sich sowohl im Querschnitt (zwischen den Regionen und Kantonen) als auch in ihrer zeitlichen Entwicklung über Jahre hinweg vergleichen lassen.

Als schwerwiegende, aktuelle *Probleme* der Sozialhilfe, die auch als Mängel bezeichnet werden dürfen, sind zu nennen:

die teilweise fehlende, zuwenig ausgebaute oder überlastete professionelle Infrastruktur; die für kleinere Gemeinden (evtl. sogar Kantone) kaum mehr tragbaren Kosten; die Vereinzelung und Verzettelung im schweizerischen System der sozialen Sicherheit; die förderalistisch bedingte rechtliche Uneinheitlichkeit, die zu Undurchsichtigkeit und Diskriminierung führt; fehlende Angebote zur sozialen Integration, zur Teilnahme der Sozialhilfesuchenden an der gesellschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung ihres Selbstwertgefühls.

Lösungsansätze sind in folgenden Richtungen zu suchen und wohl auch zu finden:

bessere Analyse und bessere Argumentation durch zuverlässige Daten; stärkeres Engagement der Kantone gegenüber ihren, für die Sozialhilfe primär zuständigen Gemeinden; bessere Koordination und Kooperation zwischen den Kantonen; gerechtere Lastenverteilung a) zwischen den Gemeinden eines Kantons, b) zwischen den Gemeinden und dem Kanton, c) zwischen den Kantonen, d) zwischen Bund und Kantonen; verbindlichere Regelungen im Leistungs- und Infrastrukturbereich; gewaltig verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Organen der öffentlichen sowie der privaten Sozialhilfe, der Arbeitslosen- sowie der Invalidenversicherung und der Arbeitsmarktsteuerung (Stichwort: «Soziallohn statt Unterstützung»).

Sozialhilfe bedeutet damit für Gemeinden und Kantone eine grosse *Herausforderung,* die nur durch ein engeres Zusammenwirken aller Pfeiler des sozialen Sicherheitssystems und durch die Verknüpfung von Angeboten der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe erfolgreich zu meistern ist.

Peter Tschümperlin, Geschäftsführer SKöF